

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. April 2020

Kleine Anfrage Monika Lacher «Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige» (Nr. 7/2020)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 18. Februar 2020 hat Grossstadträtin Monika Lacher eine Kleine Anfrage zum Thema «Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige» eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Pflegende Angehörige erhalten eine Entschädigung, wenn sie ihr Arbeitspensum wegen der Betreuungsaufgaben reduzieren, reichen diese 25 Franken / Tag aus, um die finanziellen Einbussen dieser pflegenden Angehörigen abzufordern?*

Die Verordnung zur Finanzhilfe für pflegende Angehörige (RSS 810.1) sieht vor, dass an die Kosten der Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten zu Hause Beiträge ausgerichtet werden können. Dabei müssen zuerst vorausgehende Versicherungsleistungen bezogen werden. Diese Beiträge sollen Platzierungen in einem Alterszentrum vermindern und sind an einen Pflege- und Betreuungsbedarf durch die Angehörigen von mindestens 1,5 Stunden täglich gebunden. Zudem darf das steuerbare Vermögen nicht höher als 100'000 Franken bei Alleinstehenden bzw. 200'000 Franken bei Ehepaaren sein und deren steuerpflichtiges Einkommen 60'000 Franken bei Alleinstehenden bzw. 80'000 Franken bei Ehepaaren nicht übersteigen.

Die Finanzhilfe ist nicht an eine Reduktion des Arbeitspensums gebunden, diese Anforderung wurde nach der Evaluation der ersten Pilotphase im 2007 fallen gelassen. Der Beitrag soll allenfalls finanzielle Einbussen mindern. Die bezugsberechtigten Personen, welche die Unterstützungsgelder erhalten, sind in der Regel sehr froh um den finanziellen Zustupf.

2. Wird der zur Verfügung stehende Betrag voll ausgeschöpft?

Der Betrag wurde seit 2011 immer ausgeschöpft. Da nicht immer alle Gesuche berücksichtigt werden konnten, wurde der Betrag im 2014 auf 60'000 Franken, im 2018 auf 70'000 Franken und 2019 auf 80'000 Franken angehoben. In Anbetracht der finanziellen Verhältnisse wurde auf eine weitere Erhöhung auf 90'000 Franken verzichtet.

3. Wie erhalten pflegende Angehörige über die Möglichkeit einer solchen finanziellen Unterstützung Informationen?

Für die Information werden unter anderem folgende Kanäle verwendet:

- Website Bereich Alter Stadt Schaffhausen
- Separater Flyer für die pflegenden Angehörigen
- Zeitschrift Alter.sh, welche per Post zweimal jährlich an alle Haushalte der 60+ Bevölkerung geschickt wird
- Regelmässige Informationen an alle in diesem Bereich tätigen Organisationen und Hausärzte (Versand Flyer)
- Beratung der Fachstelle für pflegende Angehörige
- Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Tag der pflegenden Angehörigen

4. Wie schätzt die Stadt die Entwicklungen im Bereich von pflegenden Angehörigen ein? Werden dahingehend weitere Massnahmen vonseiten der Stadt in Erwägung gezogen?

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Betreuung und Pflege kranker Familienmitglieder durch Angehörige künftig noch wichtiger. Auf Bundesebene wurden deshalb verschiedene Massnahmen diskutiert. Der Bundesrat beabsichtigt die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige zu verbessern. Nötig sind nach dessen Einschätzung eine bessere Informationen und der Ausbau von Entlastungsangeboten, wie Unterstützung durch Freiwillige oder Kurzaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen. Zum anderen braucht es, nach Ansicht des Bundesrates, Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung zu fördern.

Um die Betroffenen wirkungsvoll zu unterstützen, braucht es Entlastungsmöglichkeiten, eine gute gesellschaftliche Anerkennung sowie Massnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Für die Stadt Schaffhausen soll dazu im kommenden Jahr eine Strategie erarbeitet werden.

5. *Gibt es genügend Möglichkeiten für pflegende und betreuende Angehörige sich zu entlasten?*

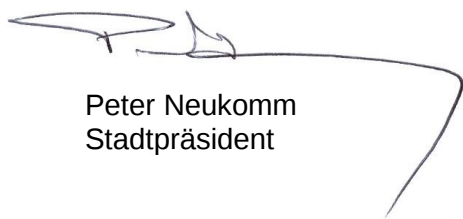
In der Stadt Schaffhausen werden die pflegenden Angehörigen aktuell mit zahlreichen Dienstleistungen in den Bereichen Information und Beratung, Entlastungsangeboten und finanzieller Unterstützung unterstützt. Die Angebotspalette ist sehr gross und genügend, Schwierigkeiten bereitet den betroffenen Personen jedoch die Finanzierung der Angebote.

6. *Sind hier zukünftig weitere Angebote geplant? (Tages- und Nachtbetten, Ferienbetten, Entlastungsdienste, finanzielle Anreize etc.)*

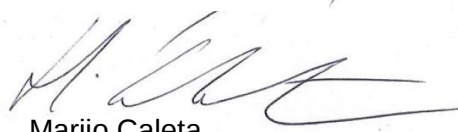
Innerhalb der Pflegebettenbedarfsplanung für die Stadt Schaffhausen bis ins Jahr 2035 wurde, basierend auf den Kennzahlen der Stadt Zürich (10% der Pflegebetten zusätzlich für temporär Betten), der Bedarf an temporär Angeboten berechnet. Die Hochrechnung zeigt einen Ausbaubedarf um weitere 21 Betten. In der Strategie zur Bettenplanung 2035 sieht der Stadtrat einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Temporärangebotes im Alterszentrum Emmersberg vor. Die aufgeführten Planungszahlen sollen nach Vorliegen der vom Kanton für 2020 in Aussicht gestellten OBSAN-Studie für die Heim- und Spitex-Planung überprüft werden.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.: